# Preisblatt – Netznutzungsentgelte Strom

## gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

| Entgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Mittelspannung | Umspannung in Niederspannung | Niederspannung |
| Benutzungsdauer < 2.500 h/a | Leistungspreis in €/kW*a | 8,45 | 8,55 | 11,99 |
| | Arbeitspreis in ct/kWh | 4,29 | 4,75 | 5,09 |
| Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a | Leistungspreis in €/kW*a | 100,57 | 102,25 | 88,48 |
| | Arbeitspreis in ct/kWh | 0,60 | 1,00 | 2,03 |

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWK-G, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

| Entgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung | | |
|---|---|---|
| Grundpreis | €/a | 53,50 |
| Arbeitspreis | ct/kWh | 4,33 |

| Entgelte für unterbrechbare und steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung | | |
|---|---|---|
| Grundpreis | €/a | 0,00 |
| Arbeitspreis | ct/kWh | 2,50 |

| Entgelte für Straßenbeleuchtung ohne ¼-h-Leistungsmessung | | |
|---|---|---|
| Grundpreis | €/a | 0,00 |
| Arbeitspreis | ct/kWh | 4,20 |
| Gemäß § 17 StromNEV wird das zu entrichtende Entgelt für die Straßenbeleuchtung aus den Entgelten für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung ermitelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für Entnahme in Niederspannung mit einer Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a über die Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet. Im Netzgebiet der Nordhausen Netz GmbH gilt gemäß Lastprofil eine Brenndauer von 4.081 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt nach der folgenden Formel: [(LP in €/kW*a*100 ct/€) / 4.081 h/a] + AP in ct/kWh = AP (Misch) | | |

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 Kilowattstunden. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWK-G, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

| Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Mittelspannung | Umspannung in Niederspannung | Niederspannung |
| 0 bis ≤ 200 h/a | €/kW*a | 38,28 | 47,46 | 66,58 |
| > 200 bis ≤ 400 h/a | €/kW*a | 45,94 | 56,96 | 79,89 |
| > 400 bis ≤ 600 h/a | €/kW*a | 53,60 | 66,45 | 93,21 |

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.



**Hausanschrift**
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen

**Telefon** 03631 634-5
**Telefax** 03631 634-620
**Email** info@nordhausen-netz.de
**Internet** www.nordhausen-netz.de

Kreissparkasse Nordhausen
(BLZ 820 540 52) Kto.-Nr. 300 140 07
IBAN DE21 8205 4052 0030 0140 07
BIC HELADEF1NOR

Sitz Nordhausen/Thüringen
Amtsgericht Jena, HRB 500017
Finanzamt Mühlhausen, St.-Nr: 157/125/18666
USt.-Id. Nr: DE 245238561
Geschäftsführer: Jens Germer

| Entgelte für Blindstromlieferung | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Mittelspannung | Umspannung in Niederspannung | Niederspannung |
| Bezug Blindarbeit ≥ 40 % der Wirkarbeit | ct/kvarh | 1,28 | 1,28 | 1,28 |

Der Kunde hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seiner Anlage zu gewährleisten, damit der Blindleistungsfluss an den Netzanschlüssen am Netz der Nordhausen Netz GmbH entspricht. Zusätzliche Blindarbeit wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

| Entgelte für Messstellenbetrieb je Messlokation mit ¼-h-Leistungsmessung | | |
|---|---|---|
| | | Messstellenbetrieb |
| Mittelspannungsmessung je Messlokation (inkl. Wandler, TK-Komponente u. Montageplatte) | €/a | 672,00 |
| Niederspannungsmessung je Messlokation (inkl. Wandler, TK-Komponente u. Montageplatte) | €/a | 405,84 |

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Messung um 2,5 %. Für die Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Monat eine Abrechnung erstellt. Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Für intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

| Entgelte für Messstellenbetrieb je Messlokation ohne ¼-h-Leistungsmessung | | |
|---|---|---|
| | | Messstellenbetrieb |
| Eintarifzähler (ohne Wandler, ohne TK-Komponente) | €/a | 7,08 |
| Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät (ohne Wandler, ohne TK-Komponente) | €/a | 24,00 |
| Zweirichtungszähler (ohne Wandler, ohne TK-Komponente) | €/a | 24,00 |
| 2-Tarif-2-Richtungszähler inkl. Tarifschaltgerät (ohne Wandler, ohne TK-Komponente) | €/a | 24,00 |
| Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) (ohne Wandler, ohne TK-Komponente) | €/a | 56,70 |
| Intelligenter Zähler (z. B. EDL21) (ohne Wandler, ohne TK-Komponente) | €/a | 76,40 |
| Niederspannungswandler | €/a | 28,20 |
| TK-Komponente | €/a | 76,80 |

Für die Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Abrechnung erstellt. Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Für intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV.

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.



**Hausanschrift**
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen

**Telefon** 03631 634-5
**Telefax** 03631 634-620
**Email** info@nordhausen-netz.de
**Internet** www.nordhausen-netz.de

Kreissparkasse Nordhausen
(BLZ 820 540 52) Kto.-Nr. 300 140 07
IBAN DE21 8205 4052 0030 0140 07
BIC HELADEF1NOR

Sitz Nordhausen/Thüringen
Amtsgericht Jena, HRB 500017
Finanzamt Mühlhausen, St.-Nr: 157/125/18666
USt.-Id. Nr: DE 245238561
Geschäftsführer: Jens Germer